

Checkliste für die Planung öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen (§ 55 BauO NRW)

Maßnahmen für:	Besucher mit körperlichen Einschränkungen/ Rollstuhlnutzer	sehbehinderte/blinde Besucher	gehörlose, ertaubte, schwerhörige Besucher
Parkplätze	Anordnung und Größe der Stellplätze, keine Stufen, erreichbare Bedienelemente		verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Zuwegung/ Zugang	Bewegungsflächen, Rampe, erreichbare Bedienelemente	Auffindbarkeit durch: kontrastreiche Hinweise, akustische Informationen, Blindenleitsystem	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Orientierung in der baulichen Anlage	Bewegungsflächen, keine Stufen, erreichbare Bedienelemente	Auffindbarkeit durch: kontrastreiche Hinweise, akustische Informationen, Blindenleitsystem	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Aufzug	Größe des Aufzuges und der Aufzugstür, erreichbare Bedienelemente, Bewegungsflächen	ertastbare/kontrastreiche Bedienelemente, Haltestellenansage	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Türen	erreichbare Nutzung der Griffe, kraftbetätigte Türen, Bewegungsflächen		
Sanitäranlagen (behinderten-gerecht)	erreichbare Sanitäreinrichtungen	kontrastreiche bzw. taktil erfassbare und ertastbare Bedienelemente	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik
Treppenanlage/-podeste	Ausbildung der Handläufe	ertastbarer Handlauf beidseitig, kontrastreiche erste und letzte Stufe	
Beleuchtung		gute Ausleuchtung, blendfrei, schattenfrei	
Rettungswege/-hinweise	erreichbare Bedienelemente	ertastbare Bedienelemente, akustische Informationen	verständliche Informationen durch optische Hinweise, Induktionsschleifen, verbesserte Akustik

Hinweis: Bei Nichterforderlichkeit der Maßnahme ist eine Begründung abzugeben.